



GEMEINSCHAFTS- DIAGNOSE

Stellungnahme der Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose zur Frühjahrsprojektion 2020 der Bundesregierung

Gemäß § 2(2) Vorausschätzungsverordnung (EgVV) legt die Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose hiermit als unabhängige Einrichtung ihre Einschätzung der Frühjahrsprojektion 2020 der Bundesregierung vor.

Ergebnis der Prüfung

Die Projektion der Bundesregierung erscheint vor dem Hintergrund der derzeitigen Informationslage plausibel. Die Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose befürwortet diese Projektion.

Begründung des Ergebnisses

Die Frühjahrsprojektion der Bundesregierung

Die Bundesregierung erwartet in ihrer Frühjahrsprojektion infolge der Coronapandemie einen Einbruch des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 6,3% im laufenden Jahr. Dazu tragen sowohl ein kräftiger Rückgang der inländischen Absorption als auch eine schrumpfende Weltwirtschaft bei. Im Jahr 2021 wird sich die deutsche Konjunktur wieder erholen und die gesamtwirtschaftliche Produktion um 5,2% zulegen (vgl. Tabelle 1). Da die konjunkturelle Erholung den Einbruch nicht ausgleichen wird, gerät die deutsche Wirtschaft in eine ausgeprägte Unterauslastung, die bis ins kommende Jahr anhalten dürfte. Das Wachstum des Produktionspotenzials setzt die Bundesregierung für das Jahr 2020 mit 0,8% und für das Jahr 2021 mit 1,1% an. Bis zum Jahr 2024 dürfte das Potenzialwachstum allmählich auf 0,8% sinken, was im Wesentlichen auf demografische Faktoren zurückzuführen ist.

Veränderungen gegenüber der Jahresprojektion 2020

Gegenüber der im Januar 2020 veröffentlichten Projektion hat die Bundesregierung die Prognose für die Veränderungsrate des BIP im Jahr 2020 um 7,4 Prozentpunkte zurückgenommen und die Prognose für das Jahr 2021 um 3,9 Prozentpunkte angehoben. Damit trug sie den veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen Rechnung, die sich aus der Ausbreitung des Coronavirus und den in der Folge von vielen Ländern seit spätestens März getroffenen Shutdown-Maßnahmen ergeben.

ANSPRECHPARTNER

Prof. Dr. Timo Wollmershäuser
ifo Institut
Tel +49 89 9224 1406
wollmershaeuser@ifo.de

www.gemeinschaftsdiagnose.de

Einordnung der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung in das Spektrum vorliegender Prognosen und Bewertung

Die hier beurteilte Projektion der Bundesregierung entstand im April. Die als Vergleichsmaßstab herangezogenen Institutsprognosen wurden in der ersten Märzhälfte fertiggestellt; die Gemeinschaftsdiagnose wurde Anfang April veröffentlicht.

Die Projektion der Bunderegierung für das Jahr 2020 fällt deutlich pessimistischer aus als die Institutsprognosen (vgl. Anlage). Diese wurden zu einem Zeitpunkt erstellt, in dem zwar die Ausbreitung des Coronavirus bereits deutlich an Dynamik gewann. Allerdings waren viele Länder erst am Beginn der Debatte über die Umsetzung weitreichender Shutdown-Maßnahmen. Somit berücksichtigen die Institutsprognosen noch nicht das volle Ausmaß der von diesen Maßnahmen ausgehenden wirtschaftlichen Folgen.

In der Gemeinschaftsdiagnose wurden die konjunkturellen Effekte der Pandemie und der von den Staaten ergriffenen Gegenmaßnahmen quantifiziert. Im Vergleich zur Gemeinschaftsdiagnose erwartet die Bundesregierung allerdings in diesem Jahr einen um 2,1 Prozentpunkte größeren Rückgang der gesamtwirtschaftlichen Produktion in Deutschland. Dies dürfte zum einen durch einen stärkeren Einbruch der wirtschaftlichen Aktivität während der Shutdown-Phase erklärt werden. Zum anderen dürfte die Bundesregierung von einer deutlich langsameren Erholung nach Aufhebung des Shutdowns ausgegangen sein. So fällt auch der jahresdurchschnittliche Anstieg des BIP im kommenden Jahr deutlich schwächer aus als in der Gemeinschaftsdiagnose. Zudem geht die Bundesregierung für die Weltwirtschaft in diesem Jahr von einem um einen Prozentpunkt kräftigeren Rückgang der Produktion aus. Der Anstieg des Welt-BIP im nächsten Jahr fällt hingegen gleich groß aus.

Aus Sicht der Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose ist der von der Bundesregierung unterstellte kräftigere Konjunkturerinbruch nicht unplausibel. Im Gutachten der Gemeinschaftsdiagnose wurde auf die zahlreichen Abwärtsrisiken für die Konjunkturprognose hingewiesen. Insbesondere könne eine Verlängerung des Shutdowns, die Mitte April nach Abschluss der Gemeinschaftsdiagnose sowohl in Deutschland als auch in einigen anderen Ländern beschlossen wurde, die Konjunktur nicht nur unmittelbar aufgrund verlängerter Produktionsstillstände belasten. Auch die anschließende Erholung könne sich deutlich verlangsamen, da das Wiederherstellen von Lieferketten erschwert und eine Zunahme von Unternehmensinsolvenzen wahrscheinlicher werde.

Auch die Größenordnung der Abweichung ist im Kontext des derzeitigen Prognoseumfelds zu bewerten. So deutet die außergewöhnlich hohe Spannweite der von Consensus Economics erfassten BIP-Prognosen für Deutschland auf eine hohe Prognoseunsicherheit hin. Im Vergleich zum Jahresbeginn hat sich der Abstand zwischen der optimistischsten und der pessimistischsten Prognose für das Jahr 2020 von 1,6 Prozentpunkten (–0,2% bis +1,4%) auf 8,7 Prozentpunkte (–1,3% bis –10,0%) im April erhöht. Während der großen Rezession im Frühjahr

2009 erreichte diese Spannbreite der BIP-Prognosen für das laufende Jahr gerade einmal 4 Prozentpunkte (–3,0% bis –7,0%). Vor diesem Hintergrund kann die abweichende Einschätzung der Bundesregierung durchaus begründet werden. Die Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose befürwortet daher die vorgelegte Projektion.

Hintergrund

Die Europäische Union hat in der Verordnung (EU) Br. 473/2013 unter anderem festgelegt, dass die der EU vorzulegenden mittelfristigen nationalen Finanzplanungen und staatlichen Haushaltsplanungen auf makroökonomischen Prognosen basieren sollen, die von einer unabhängigen Einrichtung entweder erstellt oder befürwortet wurden. In Umsetzung dieser Verordnung hat der Deutsche Bundestag das „Gesetz über die Erstellung gesamtwirtschaftlicher Vorausschätzungen der Bundesregierung“ (Vorausschätzungsgesetz – EgVG) (Bundesgesetzblatt Jahrgang 2017 Teil I Nr. 43, herausgegeben am 4. Juli 2017, S. 2080-2081) erlassen. In dessen § 3 wird das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen eine unabhängige Einrichtung zu bestimmen, die „über die für die Überprüfung der Vorausschätzungen erforderlichen Sachkenntnisse, Erfahrungen und Mittel verfügt“, um die Vorausschätzung der Bundesregierung zu überprüfen. In der „Verordnung über die Erstellung der gesamtwirtschaftlichen Vorausschätzungen der Bundesregierung“ (Vorausschätzungsverordnung – EgVV) wird die Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose als unabhängige Einrichtung im Sinne von § 3 Satz 1 des EgVG bestimmt.

Nach § 2(2) der EgVV sollen die Institute der Gemeinschaftsdiagnose überprüfen, ob die Projektion der Bundesregierung „[...] unter Berücksichtigung der Informationen, die in die Vorausschätzung einfließen konnten, plausibel ist. Der Unsicherheit bei der Erstellung von Vorausschätzungen ist dabei Rechnung zu tragen. Zeitnah vorliegende gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen können bei der Beurteilung der Vorausschätzungen der Bundesregierung als Orientierung dienen.“

Tabelle 1**Frühjahrsprojektion 2020 der Bundesregierung**

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in %, soweit nicht anders angegeben

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Annahmen						
BIP-Wachstum Welt	2,9	-2,8	5,7			
Ölpreis (Brent, USD/Barrel)	63,9	37,8	39,7			
Wechselkurs USD/Euro	1,12	1,09	1,09			
Makroökonomische Projektion						
BIP (nominal)	2,7	-4,7	6,8			
BIP (preisbereinigt)	0,6	-6,3	5,2			
Private Konsumausgaben	1,6	-7,4	6,5			
Konsumausgaben des Staates	2,6	3,7	1,3			
Bruttoanlageinvestitionen	2,6	-5,0	3,5			
Ausrüstungsinvestitionen	0,6	-15,1	8,7			
Bauinvestitionen	3,9	-1,0	1,1			
Investitionen in sonstige Anlagen	2,7	2,0	2,5			
Exporte von Waren und Dienstleistungen	0,9	-11,6	7,6			
Importe von Waren und Dienstleistungen	1,9	-8,2	6,5			
Inländische Verwendung ¹	0,9	-4,2	4,4			
Vorratsveränderungen und Nettozugang an Wertsachen ¹	-0,9	0,0	0,0			
Außenbeitrag ¹	-0,4	-2,1	0,8			
BIP-Produktionspotenzial	1,1	0,8	1,1	0,9	0,9	0,8
Wachstumsbeitrag: Faktor Arbeit ¹	0,3	0,1	0,3			
Wachstumsbeitrag: Faktor Kapital ¹	0,5	0,4	0,4			
Wachstumsbeitrag: Totale Faktor Produktivität ¹	0,4	0,4	0,5			
Preise						
BIP-Deflator	2,2	1,7	1,5	1,6	1,6	1,6
Deflator des privaten Konsums	1,3	0,3	1,4			
Verbraucherpreisindex	1,4	0,5	1,5			
Deflator des Staatskonsums	2,5	2,4	2,2			
Deflator der Bruttoanlageinvestitionen	2,9	1,2	1,9			
Deflator der Exporte	0,8	-1,0	-0,1			
Deflator der Importe	-0,1	-2,9	0,0			
Arbeitsmarkt						
Erwerbstätigkeit (Inland)	0,9	-0,8	0,4			
Arbeitsvolumen (in Std.)	0,6	-4,1	3,8			
Arbeitslosenquote (BA)	5,0	5,8	5,4			
Bruttolöhne und -gehälter	4,2	-1,5	4,1			
Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer	3,0	-0,9	3,8			
Arbeitsproduktivität je Erwerbstätigen	-0,3	-5,5	4,8			
Arbeitsproduktivität je Erwerbstätigenstunde	0,0	-2,3	1,4			

¹ Wachstumsbeiträge in Prozentpunkten.

Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Anlage**Zur Anhangstabelle der Frühjahrsprojektion 2020 der Bundesregierung im Kontext aktueller Prognosen vgl. hier.****Wissenschaftlicher Ansprechpartner**

Prof. Dr. Timo Wollmershäuser

ifo Institut – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e. V.

Tel +49 89 9224 1406

wollmershaeuser@ifo.de

